



Bitte zurücksenden an:

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb
Schleifstraße 5
89340 Leipheim

Auftrag für abschließbare Müllgefäße

Auftraggeber:

Name, Vorname: _____

Ortsteil, Straße: _____

Postleitzahl, Ort: _____ ☎ _____

Ich beauftrage den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb, folgende Müllbehältnisse mit einem Automatikschloss zum Stückpreis von 30,00 € auszurüsten:

Tonne vorhanden Neubestellung der Tonne

	Behälternummer		Behälternummer
_____ 40 l - Restmülltonne(n)	_____	_____ 60 l - Biotonne(n)	_____
_____ 60 l - Restmülltonne(n)	_____	_____ 120 l - Biotonne(n)	_____
_____ 120 l - Restmülltonne(n)	_____		
_____ 240 l - Restmülltonne(n)	_____		

Das/Die Gefäß/e ist/sind an folgende Adresse zu liefern:

(nur ausfüllen, wenn nicht identisch mit Anschrift des Antragstellers)

Hinweise:

- Eine Beschreibung des Schlosssystems finden Sie auf der Rückseite.
- Den Auftrag senden Sie bitte an die oben eingedruckte Adresse.
- Für jedes Schloss erhalten Sie zwei Schlüssel. Bei Verlust ist kein Ersatz möglich.
- Bei Tonnentausch erhalten Sie einen Termin mitgeteilt, an dem Ihr Müllgefäß gegen eines mit einem Automatikschloss ausgestattetes Gefäß getauscht wird.
- Die Bezahlung erfolgt im Anschluss. Sie erhalten einen Bescheid.
- Bei einem Wohnsitzwechsel innerhalb des Landkreises kann das Müllgefäß mit Schloss mitgenommen und weiterverwendet werden. Bei einem Umzug außerhalb des Landkreises ist das Gefäß mit dem Schloss zurückzugeben. Eine Kostenerstattung ist nicht möglich. Das Gleiche gilt bei einem Tausch des Müllgefäßes!

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte wenden!

Sprechtage:
Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr
zusätzlich:
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr



Funktionsbeschreibung der abschließbaren Mülltonne

1. Für welche Gefäße gibt es das Automatikschloss?

Als abschließbare Mülltonne ausgestattet werden können,

a) bei den Restmüllgefäßen die	b) bei den Biomüllgefäßen die
40 l-Tonne	60 l-Tonne
60 l-Tonne	120 l-Tonne
120 l-Tonne	
240 l-Tonne	

Für die Müllgroßcontainer (1.100 l und 2.500 l) ist ein Umbau auf das Automatikschloss nicht möglich.

2. Welche Möglichkeiten bietet Ihnen das Automatikschloss?

Das Schloss ermöglicht Ihnen das ständige, sichere Verschießen Ihres Müllgefäßes. Ein Missbrauch durch Unbefugte ist dadurch auszuschließen. Öffnen lässt sich das Gefäß nur mit dem Schlüssel oder bei der Abfuhr durch die Schüttvorrichtung des Sammelfahrzeuges.

3. Wie funktioniert das Automatikschloss?

Das Schloss besteht aus einem im Behälter angebrachten Schlossgehäuse. Die Öffnung des Schlosses geschieht entweder mit einem Schlüssel oder automatisch beim Entleerungsvorgang am Fahrzeug. Beim Kippen über die Schüttkante des Müllfahrzeuges öffnet sich das Schloss selbsttätig. Wird der leere Behälter abgesetzt, ist er automatisch wieder verriegelt.

Für jedes Schloss werden zwei Schlüssel ausgegeben.

**Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung des Landkreises unter
☎ 0 82 21 - 95 456 gerne zur Verfügung.**

Stand: Januar 2019



Informationen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihres Anliegens benötigt das Landratsamt Günzburg, Kreisabfallwirtschaftsbetrieb verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden). Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden kann bzw. ein Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden kann. Soweit für die Datenangabe eine gesetzliche Verpflichtung besteht, kann bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung u.U. ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden.

Hiermit möchten wir Sie über folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Günzburg, Kreisabfallwirtschaftsbetrieb, Schleifstr. 5, 89340 Leipheim, Tel. +49 (0) 8221 / 95-478, Fax +49 (0) 8221 / 95-480, E-Mail: kaw@landkreis-guenzburg.de

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Günzburg erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragter im Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Tel. +49 (0) 8221 / 95-120, Fax +49 (0) 8221 / 95-240, E-Mail: datenschutz@landkreis-guenzburg.de

Zweck der Datenerhebung:

Für die Sachbearbeitung der Abfallentsorgung (Mülltonnen, Sperrmüll, Elektroschrott) sowie der Sachbearbeitung des Antrags auf finanzielle Unterstützung bei der Entsorgung von Windeln (Windelbonus) werden personenbezogene Daten benötigt.

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu schriftlich erteilt haben,
- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen oder zur Durchführung vorvertraglicher Regelungen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes oder eines Dritten erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Wenn Sie weitere Auskünfte zu Dauer der Speicherung Ihrer Daten, über Auskunftsansprüche (Art. 15 DSGVO) und sonstige Betroffenenrechte wie Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) und Recht auf Einschränkung bzw. Löschung (Art. 17 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) wünschen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle schriftlich oder mündlich erhalten.

Bitte beachten Sie, dass bei jeglichen Informationen zu personenbezogenen Daten ein Identifikationsnachweis erforderlich ist. Damit scheidet Auskünfte am Telefon oder per E-Mail aus.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer freiwilligen Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

Über vermutete datenschutzrechtliche Verstöße besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz; Postfach 22 12 19, 80502 München; Tel. +49(0)89 212672-0, Fax +49(0)89 212672-50; poststelle@datenschutz-bayern.de